# 2/2023: Niederschrift

**35. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 15. November 2023**

in 53111 Bonn, Stadtwerke Bonn GmbH, Theaterstraße 24 in den Konferenzräumen 1 + 2
Sitzungsdauer: 14:00 Uhr bis 14:56 Uhr

| **Nachfolgende Vertreter der Verbandsmitglieder sind anwesend:** | |
|---|---|
| **Bundesstadt Bonn:** | |
| Prof. Dr. Detmar Jobst | Vorsitzender der Verbandsversammlung |
| Julia Polley | |
| Dr. Nico Janicke | |
| **Rhein-Sieg-Kreis:** | |
| Tim Hahlen | |
| Karl-Heinz Baumanns | stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung |
| Wilhelm Windhuis | |
| **Kreis Neuwied:** | |
| Hans-Dieter Spohr | |
| Jörg Schwarz | pers. Stellvertreter von Herrn Landrat Achim Hallerbach |
| Volker Mendel | |
| **Rhein-Lahn-Kreis:** | |
| Jörg Denninghoff | Verbandsvorsteher |
| Horst Klöppel | |

# 2/2023: Niederschrift

**35. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 15. November 2023**



| | |
|---|---|
| **Kreis Ahrweiler** | |
| Sascha Hurtenbach | pers. Stellvertreter von Frau Landrätin Cornelia Weigand |
| Fritz Langenhorst | |
| Udo Stratmann | pers. Stellvertreter von Herrn Wilhelm Busch |
| **Weitere Teilnehmer:** | |
| Birgit Kremer | Protokollführerin |
| **Strukturbeirat:** | |
| Jörg Schwarz | |
| Thomas Fischbach | |
| Andreas Warnstedt | |
| Andreas Saal | |
| Richard Münz | |
| Lubos Caklos | |
| Michael Dreschmann | |
| **Gäste:** | |
| Dr. Dirk Iwanowitsch | Wirtschaftsprüfer (bis 14:27 Uhr) |
| Kathrin Kretschmer | Geschäftsbesorger |
| Dirk Riedel | Geschäftsbesorger |

# 2/2023: Niederschrift

**35. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 15. November 2023**



| **Behandelte Tagesordnungspunkte** | | **Beschl.-Nr. / Ergebnis** |
|---|---|---|
| **A.** | **Öffentlicher Teil** | |
| 1. | Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung<br><br>a) Eröffnung der Sitzung<br><br>b) Begrüßung der Mitglieder der Verbandsversammlung<br><br>c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung<br><br>d) Feststellung der Beschlussfähigkeit<br><br>e) Feststellung der Niederschrift der 34. Sitzung vom 30. März 2023 (01/2023) | ohne Einwände genehmigt |
| 2. | Prüfung Jahresabschluss 2022<br>Gast: Dr. Dirk Iwanowitsch, Wirtschaftsprüfer/in der Nexia GmbH, Köln | Beschluss-Nr. 206 / einstimmig |
| 3. | Nachtragssatzung 2023 | Beschluss-Nr. 207 / einstimmig |
| 4. | Haushaltssatzung 2024 | Beschluss-Nr. 208 / einstimmig |
| 5. | Angelegenheiten des Strukturbeirates | Beschluss-Nr. 209 / einstimmig |
| 6. | Sitzungstermine für das Jahr 2024 | |
| 7. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Verschiedenes | |

# 2/2023: Niederschrift

**35. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 15. November 2023**



| **Behandelte Tagesordnungspunkte** | | **Beschl.-Nr. / Ergebnis** |
|---|---|---|
| **B** | **Nichtöffentlicher Teil** | |
| 8. | Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 | Beschluss-Nr. 210 / einstimmig |
| 9. | EU-weite Ausschreibung der Verwertung PPK | Beschluss-Nr. 211 / einstimmig |
| 10. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 11. | Verschiedenes | |

# 2/2023: Niederschrift

**35. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 15. November 2023**



## A. Öffentlicher Teil

### 1. Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

#### a) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Prof. Dr. Detmar Jobst, eröffnet die Sitzung.

#### b) Begrüßung der Vertreter der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Vertreter sowie die Mitarbeitenden.

#### c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

**Die frist- und formgerecht erfolgte Einladung wird festgestellt.**

#### d) Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.**

#### e) Feststellung der Niederschrift der 34. Sitzung vom 30. März 2023 (01/2023)

Gegen die Niederschrift der 34. Sitzung vom 30. März 2023 (01/2022) werden keine Einwände erhoben. **Sie ist somit festgestellt.**

### 2. Prüfung Jahresabschluss 2022

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Dr. Dirk Iwanowitsch, erläutert die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 anhand einer Präsentation.

Er legt die Verantwortlichkeiten, Auftragsgrundlagen und die Prüfungsschwerpunkte dar.

Ertragslage

Der Rückgang der privatrechtlichen Leistungsentgelte ist auf den mengenbedingten Rückgang von PPK zurückzuführen. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist der Rückgang signifikant. Dies reicht über alle Aufgaben des Zweckverbandes. Als besonderer Posten ist hier das Hochwasser zu nennen.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen besteht aus den Beteiligungen an der MVA Bonn und der RSAG mbH und hat sich nicht verändert. Die Senkung des Eigenkapitals resultiert sowohl aus dem Jahresfehlbetrag als auch aus Entnahmen bei der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage.

Als Prüfungsergebnis wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

**a) Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses fest.**

**b) Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:**

**1. Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 wird mit einer Bilanzsumme von 2.667.224,21 € festgestellt.**

**2. Die Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wird mit einem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 559.520,80 € festgestellt.**

**3. Gem. § 19a GkG NRW wird der Jahresfehlbetrag über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 559.520,80 € ausgeglichen.**

**4. Entsprechend dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 31. Dezember 2022 wird dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 Entlastung erteilt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschluss-Nr. 206**

## 3. Nachtragssatzung 2023

Die Erhöhung der Umlage liegt im Einbruch der Papiererlöse von ca. 50 % begründet. In den 4 Mio. € Erhöhung sind sowohl die rund 600.000 € Jahresfehlbetrag als auch ca. 3,6 Mio. € aus den gesunkenen Papiererlösen enthalten. Davon entfallen allein ca. 1 Mio. € auf die Bundesstadt Bonn und rund 1,8 Mio. € auf den Rhein-Sieg-Kreis.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

**1. Die Verbandsversammlung beschließt, die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2023 vom 1. Dezember 2022, aufzuheben.**

**2. Die Verbandsversammlung beschließt die angepasste Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2023.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschluss-Nr. 207**

## 4. Haushaltssatzung 2024

Im Vorbereitung der Beratung zur Haushaltssatzung erläutert Herr Sascha Hurtenbach auf Wunsch die Aufgaben und die Zusammenarbeit innerhalb des Zweckverbandes:

Der Zweckverband ist eine Art Verwaltungsholding, in der die Mitglieder in unterschiedlichen Geschäftsfeldern kooperieren. Damit werden unter anderem die Anlagen ausgelastet. Die Haushaltssatzung hat für den Zweckverband lediglich eine formale Bedeutung. Jedes dienstleistende Mitglied hat einen Anspruch auf Ausgleich seiner Kosten gegenüber dem Zweckverband. Der Zweckverband wiederum erstellt eine Rechnung an das Mitglied, das die Dienstleistung in Anspruch genommen hat. So erhält zum Beispiel der Zweckverband eine Rechnung von der MVA Bonn über die Verbrennung von Restabfäl-

len. Diese Rechnung wird vom Zweckverband bezahlt und dann an die betreffenden Mitglieder weitergereicht. Bei der Verwertung von Papier werden hingegen Erlöse erzielt, die den betreffenden Mitgliedern zugerechnet werden. Die starken Schwankungen dieser Erlöse sind der Grund dafür, dass eine Nachtragssatzung erstellt werden muss. Für den REK selbst besteht kein finanzielles Risiko. Durch das vorgenannte Verfahrenskonstrukt, die in Anspruch genommenen Dienstleistungen auszugleichen wird dafür gesorgt, dass die Haushaltssatzung grundsätzlich ausgeglichen ist. Ein realer Verlust oder ein Gewinn kann im Zweckverbands eigentlich nicht entstehen. Bei einem Jahresüberschuss wird dieser den Rücklagen zugeführt oder der Fehlbetrag durch eine Nachtragssatzung korrigiert. So wie in diesem Jahr wegen der eingebrochenen Papiererlöse. Diese Vorgehensweise wurde so durch die Bezirksregierung gefordert.

Bei der Restabfallverwertung in der MVA Bonn wird es zwangsläufig eine Kostensteigerung geben. Zum einen aufgrund gesetzlicher Vorgaben und zum anderen durch höhere Kosten durch die Tarifabschlüsse sowie den Einkauf von Vorprodukten oder Hilfsstoffen.

Der Kreis Ahrweiler plant, die gestiegenen Kosten an die Bürger unmittelbar weiterzugeben. Dies soll ein Anreiz sein, sich systemkonform zu verhalten und durch weniger Leerungen und Einsparung von $CO_2$ Geld zu sparen. Vor fünf Jahren hat der Kreis Ahrweiler bereits sein Gebührensystem umgearbeitet, um von den sich ändernden Kostenentwicklungen zu partizipieren.

Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis arbeiten zusammen und befüllen die neue Biovergärungsanlage in Sankt Augustin mit ca. 60.000 Tonnen Bioabfällen. Die Geschäftsführung des REK wünscht hier den Kolleginnen und Kollegen der RSAG viel Erfolg für den Betrieb der sehr schönen Anlage. Man werde beobachten, wie sich der wirtschaftliche Zusammenhang der Vermarktung von Biogas in den Kostenstrukturen entwickelt.

Der Rhein-Lahn-Kreis hat die Verwertung von PPK über den Zweckverband EU-weit ausschreiben lassen. Die Erlöse sind an den Bundespreisindex für Altpapier gekoppelt. Au Sicht der Geschäftsführung des REK befindet sich die Branche in einer Seitwärtsbewegung, so dass nicht davon auszugehen ist, dass hier in nächster Zeit signifikant höhere Erlöse erzielt werden können.

Innerhalb des Zweckverbandes wurden vor geraumer Zeit durch die Betriebe der Mitglieder Initiativen gegründet, um auf diese Weise Synergien auszuschöpfen und untereinander auszutauschen. Ein Beispiel: die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit. In dieser wurde ein YouTube Beitrag produziert, was mit den Restabfällen jedes einzelnen Mitglieds geschieht. Im Kreis Ahrweiler wurde dieser Beitrag sehr stark beachtet und gelobt.

Zu finden sind die einzelnen Beiträge auf YouTube mit nachfolgenden Titeln:

Rhein-Lahn-Kreis und Kreis Ahrweiler --> Was passiert mit der grauen Tonne?
Bonnorange AöR --> Was passiert mit dem Bonner Restabfall?
RSAG AöR --> Restabfall - Ein wahres Energiebündel
Kreis Neuwied --> Link: https://www.abfall-nr.de/aktuelles/top-news

Ab 2024 wird es eine REK-Akademie geben. Es ist geplant, ein Format aufzusetzen, um Inhouse-Schulungen für Beschäftigte aus den Betrieben des Zweckverbandes anzubieten. Eine weitere Arbeitsgemeinschaft befasst sich mit sauberer Fahrzeugbeschaffung. Auch werden die Frage der Steuermöglichkeiten einer solchen Fahrzeugbeschaffung diskutiert und die Entwicklung beobachtet sowie Erfahrungen ausgetauscht. Die Visio-Gruppe arbeitet daran, den REK weiter voranzubringen. Aktuell wurden Vorschläge erarbeitet, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Bewerbungen von Fachkräften, die bei

einem Mitglied nicht unterkommen, könnten dann - selbstverständlich mit Zustimmung - an ein anderes Mitglied weitergegeben werden. Möglicherweise könnten Bewerber, die in Bonn nicht zum Zuge gekommen sind, in Siegburg eine Anstellung finden. Auf diese Weise könnte dem Bewerberfachkräftemangel entgegengewirkt werden.

*Es besteht der Wunsch, dass die Geschäftsführung in der nächsten Verbandsversammlung einen Überblick über alle REK-Aktivitäten und die Ergebnisse von Arbeitsgruppen und Initiativen vorstellt. Diesem Wunsch wird gerne entsprochen.*

Herr Dirk Riedel erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Zahlen aus der Haushaltssatzung.

Die Abfallmengen insgesamt sind rückläufig. Für das Jahr 2024 wird ein Wert noch unter dem Ist-Wert aus dem Jahr 2022 eingeplant. Der Rückgang der Mengen an PPK ist ein bundesweites Phänomen. Die zunehmende Digitalisierung ist spürbar. Insgesamt wird von einer Abfallmenge über alle Fraktionen von ca. 347.150 Mg im Jahr 2024 ausgegangen. Die Preisentwicklung und der drastische Markteinbruch bei der Altpapiervermarktung hat sichtbare Auswirkungen auf die Ertragssituation. Bei den Sortierkosten gibt es eine Preissteigerung von ca. 60 %. Dies ist unter anderem auf die gestiegenen Kosten für Personal und Energie zurückzuführen und auch darauf, dass der Output der Sortierung so gut wie keine Erträge mehr erzielt. Die Kosten der Restmüllverwertung steigen um ca. 17 %. Hier ist auch die Emissionsabgabe eingepreist. Für die Landkreise Ahrweiler, Rhein-Sieg-Kreis und die Bundesstadt Bonn macht sich dies in einer Erhöhung der Umlage bemerkbar. Lediglich für den Landkreis Neuwied reduziert sich die Umlage in 2024. Die allgemeinen Verwaltungskosten sind mit 390.700 € lediglich um ca. 11.700 € höher als im Vorjahr.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

**Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 208**

## 5. Angelegenheiten des Strukturbeirates

Herr Andreas Saal wurde zum weiteren Mitglied des Vorstandes der AöR Neuwied gewählt. Herr Jörg Schwarz ist nun für den kaufmännischen Teil und Herr Saal für den technischen Teil zuständig. Die beiden Vorstandsmitglieder vertreten sich zukünftig gegenseitig, so dass die bisherige Vertretungsregelung entfällt.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

**Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung die veränderte Besetzung des Strukturbeirates.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 209**

## 6. Sitzungstermine für das Jahr 2024

Die Zweckverbandsversammlungen finden statt:

Donnerstag, 21. März 2024, ab 15:00 Uhr, Raum Rhein, Kreisverwaltung Siegburg

Mittwoch, 20. November 2024, ab 15:00 Uhr, N. N.

## 7. Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen

## 7.1 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

**- Ende des öffentlichen Teils -**

# 2/2023: Niederschrift

**35. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 15. November 2023**



Prof. Dr. Detmar Jobst
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Birgit Kremer
Protokollführerin